



---

**Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 10.3.2022**

**Anwesend:**

**Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister  
sowie 11 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates**

**TOP 2:**

**Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Dr. Mehner gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 1.2.2022 folgenden Sachverhalt bekannt:

**Zuwendungen an die Stadt Bad Tölz im 2. Halbjahr 2021**

Mit Beschluss vom 1.2.2022 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen in Höhe von 16.826,50 € genehmigt. Es handelte sich dabei um dreizehn Geldzuwendungen im Wert von 100 € bis 5.700 €, um drei Sachzuwendungen im Wert von 160,50 € bis 214 € sowie um mehrere Schenkungen an das Stadtmuseum, deren ideeller Wert grundsätzlich höher als der materielle Wert einzuschätzen ist.

**TOP 3:**

**Haushalt 2022: Vorbericht und Haushaltsplan 2022**

**Beschluss:**

**Der Haushaltsplan 2022 wird in der vorgelegten Fassung angenommen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.**

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

**Sachverhalt:**

**Vorbemerkungen:**

Ein Haushaltsplan ist als eine Art Rahmenplan zu verstehen. Welche Auswirkungen die aktuellen Krisen in Zukunft auf die Haushaltsentwicklung der Stadt haben werden, ist aus heutiger Sicht noch nicht absehbar.

# BÜRGERPROTOKOLL

15. März 2022



**STADT BAD TÖLZ**

Beim Aufstellen eines kommunalen Haushaltes gilt das Prinzip der Ausgeglichenheit, anders als bei Unternehmen, die gewinnorientiert arbeiten.

## **Der Haushaltsentwurf 2022 enthält folgende Details:**

**Verwaltungshaushalt:** 56.700.000 €

(Erhöhung im Vergleich zum Haushalt 2021: 3.400.000 € oder 6,38 %)

**Vermögenshaushalt:** 13.440.000 €

(Reduktion im Vergleich zum Haushalt 2021: 5.430.000 € oder 28,78 %)

**Gesamtvolumen** des städtischen Haushalts: 70.140.000 €

(Reduktion im Vergleich zum Haushalt 2021: 2.030.000 € oder 2,81 %)

### **Rücklagenentnahme:**

Der allgemeinen Rücklage (inkl. „Sonderrücklage“ Wohnungsbauprojekte) werden zum Haushaltsabgleich 3.985.700 € (davon 0 € aus der im Jahr 2019 gebildeten Rücklage für Wohnungsbauprojekte) entnommen bzw. 34.100 € zugeführt. Bei der Abwicklung des Haushalts 2022 im vorliegenden Rahmen wird die allgemeine Rücklage (inkl. Bausparverträgen, **ohne** sonstige Sonderrücklagen) am Ende des Haushaltsjahres einen Stand von 3.386.859 € aufweisen.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Entwicklung mit den Plandaten für das Jahr 2021 berechnet wurde. Es wird erwartet, dass sich durch das Rechnungsergebnis 2021 noch eine deutliche Erhöhung der allgemeinen Rücklage ergibt, da statt der eingeplanten Entnahme für das Haushaltsjahr 2021 von 2.844.300 € (ohne Entnahme aus der „Sonderrücklage“ Wohnungsbauprojekte) voraussichtlich eine Zuführung von rund 2,3 Mio. € erfolgen wird.

Durch vorgenannte Aspekte erhöht sich der voraussichtliche Stand der Rücklagen (inkl. „Sonderrücklage“ für Wohnungsbauprojekte) zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022 um rund 5.150.000 €.

**Schulden:** 9.892.350 €

eingeplante Darlehensaufnahme für 2022: 2.000.000 € (Großprojekt Jahnschul-Erweiterung)

eingeplante Tilgung: 1.150.500 € (2021: 1.008.594 €)

eingeplante Schuldzinsen: 86.800 € (2021: 89.148 €)

Schuldenstand pro Einwohner: 516 €/Einwohner (2021: 472 €/Einwohner)

**Kreisumlage:** 15.522.000 € (2021: 11.289.000 €)

Hebesatz 2022: 49,7 % (2021: 47,5 %)



**Zuführung zum Vermögenshaushalt / „Investitionsrate“:** 1.900.000 € (2021: 3.200.000 €). Die planmäßigen Darlehenstilgungen sind durch die Zuführung gedeckt.

Die Investitionsrate dieses Jahres erbringt für die im Vermögenshaushalt zu finanzierenden Maßnahmen einen Eigenfinanzierungsbeitrag, der deutlich unter den Ergebnissen der Jahre ab 2013 liegt und auch die Vorgaben der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle, wonach die Stadt einen Eigenfinanzierungsbetrag von 4,4 Mio. € erwirtschaften soll, deutlich verfehlt.

Die städtische Haushaltslage wird im Jahr 2022 durch die Corona-Krise nicht mehr so belastet wie im Vorjahr. Insbesondere wird für den Haushalt 2022 wieder ein Zuwachs beim Einkommensteueranteil erwartet. Hier kam es in 2020 und 2021 in Folge der Pandemie zu Einbrüchen. Die Umlagekraft, die auf Finanzdaten des Jahres 2020 basiert, ist erwartungsgemäß angestiegen, jedoch war dies auch bei anderen Kommunen der Fall, wodurch sich eine um rund 278.000 € höhere Schlüsselzuweisung ergibt, als erwartet. Andere Einnahmen, wie z. B. der Fremdenverkehrsbeitrag und Parkgebühren fallen in Folge der Pandemie weiterhin niedriger aus und werden das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreichen. Positiv entwickeln sich die Gewerbesteuererinnahmen. Hier sind die befürchteten Auswirkungen der Pandemie bisher ausgeblieben.

Belastet wird der Haushalt 2022 durch die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 2,2%-Punkte, da ein Prozentpunkt Kreisumlage bei der Umlagekraft der Stadt für 2022 einer Ausgabe von rund 252.000 € entspricht, die Erhöhung des Hebesatzes somit eine Mehrausgabe von rund 554.000 € zur Folge hat.

Ob sich die Corona-Krise in den Folgejahren doch noch stärker auf die kommunalen Finanzausgleichssysteme durchschlagen wird, ist noch nicht abschließend zu beurteilen. Es ist auch unklar, in wie weit sich die sehr hohe zusätzliche Verschuldung des Bundes und des Freistaats zur Abfederung der Corona-Krise auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirken wird.

Hinzu kommen die sonstigen Unsicherheitsfaktoren bei Rahmendaten für die Finanzausstattung der Kommunen wie zum Beispiel

- Die Kosten der Eingliederungshilfe, bei denen weiterhin eher mit Steigerungen zu rechnen ist, wodurch die Reduzierung der Bezirks- und Kreisumlagesätze, die durch die vorgesehene Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Eingliederungshilfe für Behinderte erwartet wurde, wohl wieder aufgezehrt wird.
- Die endgültigen Auswirkungen der nun aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf den Weg gebrachten Reform der Grundsteuer.
- Die zu erwartenden zusätzlichen Kosten für die kommunalen Haushalte durch neue, vom Bund geschaffene Ansprüche, wie z. B. dem Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026.

# BÜRGERPROTOKOLL

15. März 2022



STADT BAD TÖLZ

Für den städtischen Haushalt wird ein sparsamer, an den notwendigen Bedürfnissen orientierter Mittlereinsatz und eine kreative Gestaltungssader im Bereich der Aufgaben- und Projektfinanzierung in Zukunft noch wichtiger werden.

## Einnahmen:

Die wichtigsten **Gebühren und Beiträge für öffentliche Einrichtungen** ergeben – 2022 und 2021 gegenübergestellt – folgendes Bild:

	2022 - Ansatz EUR	2021 - Ansatz EUR	+ / - EUR
1. Parkgebühren	1.010.000	950.000	+ 60.000
2. Abwassergebühren	2.300.000	2.300.000	+ 20.000
3. Friedhofgebühren	330.000	330.000	+/- 0
4. Fremdenverkehrsbeitrag	670.000	700.000	- 30.000
5. Kurbeitrag (netto)	462.000	462.000	+/- 0

Die Parkgebühren werden aufgrund der zu erwartenden Entspannung der Corona-Lage um 60.000 € höher als im Vorjahr angesetzt. Gegenüber den Jahren vor der Pandemie wird aber weiterhin mit rund 55.000 € geringeren Einnahmen gerechnet.

Die Abwassergebühren wurden neu kalkuliert und zum 1.1.2020 für die Anschließer erhöht. Für das Stadtgebiet ist der Preis je Kubikmeter Abwasser unverändert. Der Ansatz ist an leicht gestiegene Abwassermengen angepasst.

Der Kurbeitrag wird in der Hoffnung, dass Tourismus in diesem Jahr wieder mit weniger Einschränkungen stattfinden kann, in gleicher Höhe wie im Vorjahr angesetzt.

Der Ansatz beim Fremdenverkehrsbeitrag wird gegenüber dem Ansatz 2021 um 30.000 € reduziert, da hier aufgrund der Corona-Pandemie mit geringeren Veranlagungen für das Jahr 2021 zu rechnen ist. Gegenüber dem Vorkrisenniveau ist der Ansatz um 130.000 € reduziert

**Steuern und allgemeine Zuweisungen:** 31.740.100 € (gegenüber 2021: + 1.790.500 €)

Grundsteuer B: 2.930.000 € (gegenüber 2021: + 40.000 €)

Gewerbesteuer: 9.000.000 € (Ansatz 2021: 7.500.000 €)

Umsatzsteuerbeteiligung: 1.460.000 € (gegenüber 2021: - 240.000 €)

Gemeindeanteil an Lohn-/Einkommenssteuer: 13.620.000 € (gegenüber 2021: + 890.000 €)

Allgemeine Schlüsselzuweisung: 3.377.800 € (gegenüber 2021: 493.000 €)

Steuerkraft pro Einwohner: 1.139 € (2021: 1.056 €)

Aufgrund der im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Investitionsliste sind im Haushalt 2022 die entsprechenden Beträge eingearbeitet, wobei sich folgende größere Projekte darstellen (Auswirkung auf Haushalt 2022 über 100.000 €):



	Maßnahmen 2022 EUR	Rest für Folgejahre im Finanzplanungszeitraum EUR
Erwerb einer EDV-Anlage Rathaus	100.000	180.000
Ausrüstung/Fahrzeuge für Feuerwehr	100.000	300.000
Abbruch Klassentrakt/Turnhalle Jahnschule	330.000	Ø
Neubau Jahnschule und weiterer Ausbau (Ersatzbauten)	3.184.000	Ø
Erneuerung Bairawieser Straße	800.000	Ø
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	200.000	300.000
Neugestaltung Umfeld Bräustüberl	185.000	Ø
Neubau Halle für Straßenkehrlicht	550.000	Ø
Verschiedene Straßenbaumaßnahmen	200.000	600.000
Generalsanierung Zentralparkhaus	140.000	Ø
Ertüchtigung Damm Klammerweiher	0	280.000
Hochwasserschutz Ortsteil Ellbach	0	300.000
Hochwasserschutz Isar (Große Gaißbach) – örtl. Anteil	0	700.000
Kanal-/Kläranlageninvestitionen (inkl. Umrüstung BUS-System der Kläranlage)	893.000	1.545.000
Erwerb von Fahrzeugen für Betriebshof	37.000	450.000
Überplanung Kurhaus (VgV-Verfahren Ar- chitektenauswahl und erste Planungen)	129.000	?
Neugestaltung Entdeckerpfad	168.000	100.000
Ausbau Infrastruktur Breitband	100.000	Ø
Kapitaleinlage in EGT	110.000	Ø

Sollte sich im Verlauf des Haushaltsjahres ergeben, dass weitere Investitionen über den städtischen Haushalt abgewickelt werden sollen, müsste dies im Rahmen eines Nachtragshaushaltes geschehen.



Die geplanten Investitionen werden aus Zuschüssen, Rücklagenentnahmen, Beiträgen, Vermögensveräußerungen (Grundstücke) und dem Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt finanziert.

**Finanziert werden soll der Vermögenshaushalt wie folgt:**

	€	v. H. der Gesamteinnahmen		
		2022	2021	(Rechnungsergebnis 2020)
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.900.000	14,14	16,96	56,51
Zuführung v. VwH-Vermächtnisse/ Sonderrücklagen	8.000	0,06	0,08	0,16
Rücklagenentnahmen	4.241.800	31,56	23,34	1,65
Darlehensrückflüsse	25.500	0,19	0,14	0,17
Vermögensveräußerungen Grundverkäufe	684.200	5,09	13,93	12,75
Beiträge (Straßenausbau-, Kanalherstellungs- u. Erschließungsbeiträge, Ablösung Stellplatz- pflicht)	255.000	1,90	0,87	0,33
<b>Eigenmittel</b>	<b>7.114.500</b>	<b>52,94</b>	<b>55,32</b>	<b>71,57</b>
Zuwendungen (einschl. Straßenausbaupauschale, Erstattung Erschließungskosten und Kanalbaukos- ten Hintersberg II)	4.325.500	32,18	33,02	25,34
Kredite	2.000.000	14,88	11,66	3,09
<b>Fremdmittel</b>	<b>6.325.500</b>	<b>47,06</b>	<b>44,68</b>	<b>28,43</b>
<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>13.440.000</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**TOP 4:**

**Haushaltssatzung 2022 Stadt Bad Tölz und örtliche Stiftungen**

**Beschluss:**

**Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Tölz und der örtlichen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorgelegten Fassung angenommen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.**

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

**Sachverhalt:**

Folgender Entwurf steht zur Diskussion und wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen:

# BÜRGERPROTOKOLL

15. März 2022



STADT BAD TÖLZ

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 56.700.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.340.000 € ab.

Im Vermögenshaushalt der Stadt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.000.000 € festgesetzt.

Im Vermögenshaushalt der Stadt werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Die Haushaltspläne der von der Stadt verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 schließen im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 246.700 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 132.400 € ab.

Im Vermögenshaushalt der Stiftungen wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimbetriebs Josefistift für das Haushaltsjahr 2022 wurde noch nicht aufgestellt. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Änderungssatzung festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

## **TOP 5:**

### **Mittelfristige Finanzplanung: Investitionsprogramm mit Finanzplan 2023 – 2025**

#### **Beschluss:**

**Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird in der vorgelegten Fassung angenommen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.**





## **Abstimmungsergebnis: 12:0**

### **Sachverhalt:**

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird vom Kämmerer in der Sitzung detailliert erläutert.

In das Investitionsprogramm der Jahre 2023 bis 2025 wurden nur Maßnahmen im Bereich des Städtebauförderungsprogramms, bereits beschlossene, beziehungsweise unumgängliche Maßnahmen (zum Beispiel Hochwasserschutz, Kanalbaumaßnahmen) sowie laufend notwendige Ersatzbeschaffungen aufgenommen. Dadurch sinkt der dargestellte Investitionsbedarf in den Jahren 2023 bis 2025 deutlich.

Nicht enthalten ist zum Beispiel der Finanzbedarf für die Erweiterung / den Ausbau des Kurhauses, da hierfür zunächst die konkrete Umsetzungs- in Verbindung mit der Finanzierungsentscheidung erfolgen muss. Generell sollte der Stadtrat im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse eine konkrete Priorisierung der möglichen Investitionen vornehmen.

### **TOP 6:**

## **Anfragen und Mitteilungen**

### **Die Stadt Bad Tölz koordiniert die Hilfe für Bürger aus der Ukraine**

Laut Prognose des Bayerischen Innenministeriums werden in den nächsten Wochen bis zu 100.000 Flüchtende aus der Ukraine in Bayern erwartet. Auch der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und sowie die Stadt Bad Tölz bereiten sich auf die Ankunft der vor dem Krieg Geflohenen vor. Erster Bürgermeister Dr. Ingo Mehner: „Die Ereignisse in der Ukraine machen uns betroffen und fassungslos. Einen solchen Angriffskrieg in Europa hätte vor diesem Jahr niemand für möglich gehalten. Für uns, die wir hier in Sicherheit leben, ist kaum zu ermessen, welches Leid die Bevölkerung in der Ukraine zu ertragen hat. Da ist es selbstverständlich, dass wir uns als Stadt nach Kräften bemühen, die Flüchtenden, die in Bad Tölz eintreffen werden, aufzufangen und mit dem Notwendigen zu versorgen. Die Unterbringung wird zentral durch den Landkreis geregelt. Als Stadt koordinieren wir die zahlreichen Hilfsangebote vor Ort, so dass die Ankommenden nach dem Erlebten erst einmal zur Ruhe kommen können.“

Zur Bündelung der verschiedenen Hilfsangebote in Bad Tölz hat die Stadt in der Kommunalen Sozialplanung eine Koordinationsstelle eingerichtet. Bei deren Leiter Franz Späth laufen die Fäden zusammen ([f.spaeth@bad-toelz.de](mailto:f.spaeth@bad-toelz.de), Telefon 08041 / 1297): Sein Büro vernetzt



# BÜRGERPROTOKOLL

15. März 2022



## STADT BAD TÖLZ

Institutionen, engagierte Bürger und Flüchtende. Zunächst gilt es, eine Übersicht der vorhandenen Initiativen der Ehrenamtlichen sowie der Fachstellen der Stadt und des Landkreises zu erstellen und die Angebote zu koordinieren. „Viele wollen helfen. Wir sind nun damit beschäftigt, diese Initiativen zu bündeln, um damit zielgerichtet auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Geflüchteten reagieren zu können“, erklärt Franz Späth seine Arbeit der nächsten Tage und bittet gleichzeitig um Besonnenheit: „Es ist beeindruckend zu sehen, wie viele Menschen und Institutionen in und um Bad Tölz helfen wollen und engagiert sind. Am besten können wir das tun, wenn wir uns abstimmen und die Vernetzung der diversen Stellen lenken. Noch müssen wir die Bedarfe abwarten. Es ist beruhigend zu wissen, dass so viele Tölzerinnen und Tölzer in den Startlöchern stehen und ihre Unterstützung anbieten.“ Wer helfen möchte, kann sich direkt an die Institutionen wenden (Liste umseitig).

Zunächst ist die Unterbringung der Ankommenden sicherzustellen. Zentral wird dies über das Landratsamt organisiert. Die Stadt stellt hierfür vorerst eine Wohnung aus ihrem Bestand sowie Teile der städtischen Familiennotunterkunft zur Verfügung. Auch in der Sportjugendherberge sind Plätze reserviert. „Spontan haben wir nur begrenzt Platz, den wir als Stadt Flüchtenden zur Verfügung stellen können. Darüber hinaus sind wir jedem dankbar, der zusätzlich freie Kapazitäten dem Landratsamt meldet“, so Dr. Mehner. Wohnungen und Gästezimmer können dem Landratsamt mitgeteilt werden unter [ukrainehilfe@lra-toelz.de](mailto:ukrainehilfe@lra-toelz.de) (wichtige Landkreis-Infos sind auf der Seite <https://www.lra-toelz.de/ukrainehilfe> zu finden). Wahrscheinlich im Laufe der übernächsten Woche wird in Bad Tölz mit der Ankunft einer größeren Zahl an Flüchtlingen gerechnet; für die Erstaufnahme bereitet das Landratsamt ab der nächsten Woche die landkreiseigene Turnhalle am Gabriel-von-Seidl-Gymnasium vor. Von dort aus werden die Kriegsflüchtlinge dann an dezentrale Unterkünfte weitervermittelt.

Das Landratsamt informiert Franz Späth, wann, wo und wie viele Flüchtlinge nach Bad Tölz zugewiesen werden. Dieser gibt im Anschluss die Informationen an die Institutionen weiter.

### **Soziale Institutionen in Bad Tölz, die helfend zur Verfügung stehen:**

- *AWO-Migrationsberatungsstelle:*
  - o Beratung und Begleitung in Fragen der Flucht, Migration und Integration (Aufenthaltsstatus, Unterkunft, wo finde ich was, etc.)  
Ansprechpartner: Frau Lang/Herr Brunnhuber Telefon 08041- 793 1798
  - o In der Zukunft evtl. Deutschkurse für Frauen und Integrationskurse.
- *BRK-Mehrgenerationenhaus* mit einem großen koordinierten ehrenamtlichen *Helferkreis*, die sich um Begleitung von Familien, Gemeinschaftsangebote und Lernhilfe kümmern können, ggf. später auch Deutschkurse.  
Ansprechpartnerin: Rita Knollmann: Telefon 08041 / 7 93 35 88
- *Caritas-Zentrum:*
  - o Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI): Unterstützung von Ehrenamtlichen und Betroffenen im Umgang mit Kriegstraumata und anderem.
  - o Ökumenische Familienberatungsstelle: Hilfen für Familien erzieherisch und sozial



- Ansprechpartnerin: Ellen Wagner Telefon 08041 / 7 93 16-101
- Krisendiensthotline für psychische Probleme 0180 / 655 30 00 für Angehörige, Helfer und Betroffene
- *Hilfe von Mensch zu Mensch:*
- Erstberatung hinsichtlich Fragen des Aufenthaltsstatus und Beratung zu Flucht und Migration, Integration im Allgemeinen, Vermittlung zu weiteren Fachstellen, Begleitung etc.
- Ansprechpartnerin: Sophie Buchheit Telefon 0157 / 73 60 28 95
- *Kulturdolmetscher* Gemeinschaftsprojekt der Caritas, des Kreisbildungswerkes und der Malteser, Ansprechpartnerin: Frau Steiner Telefon 0151 / 22 85 85 29
- *Evangelische Kirche:*
- Seelsorgliche Begleitung von Flüchtlingen aber auch Helfern
  - Organisation von Gemeinschaftsveranstaltungen
  - Helfertreffen, Kinderbetreuung, ggf. Nachhilfe
  - Kontakt und Unterstützung von Partnergemeinden in der Ukraine
- Ansprechpartner: Dekan Heinrich Soffel Telefon 08041-76127333

Daneben sind weitere ehrenamtliche, kirchliche und private Initiativen aktiv, welche sich um Unterstützung bemühen (zum Beispiel *Tölz hilft*, erreichbar über Facebook)